

An den
Vorsitz des Prüfungsausschusses des
Studienganges Bachelor Physik

über das
Naturwissenschaftliche Prüfungsamt
Heinrich-Buff-Ring 17
35392 Gießen

Anmeldung zur Bachelorthesis
Physik

Auszufüllen vom Prüfungsamt

Eingang Prüfungsamt:

Abgabetermin per Email
mitgeteilt am:

Vachname, Vorname

Matrikelnummer

wird zur Bachelorthesis mit folgendem Thema zugelassen:

Thema (deutsch):

Thema (englisch):

Beginn der Arbeit: _____ (von Betreuungsperson auszufüllen)

Abgabe der Arbeit*: _____ Studienbeginn ab WiSe 22/23: Dauer 5 Monate
Studienbeginn vor WiSe 22/23: Dauer 9 Wochen, bei Beginn nach dem 07.07. entscheidet der PAV

Erstbetreuung/-gutachten (Prof.): _____
Name *Arbeitsgruppe (falls abweichend)*

Zweitbetreuung/-gutachten: _____
Name *Arbeitsgruppe (falls abweichend)*

(Datum/Studierende)

(Datum/Betreuungsperson)

(Datum/Prüfungsausschussvorsitz)

Spezielle Ordnung 7.35.07 Nr. 2

Studienbeginn vor WiSe 22/23: § 15 Die Thesis wird von dem Prüfungsausschuss ausgegeben. Die Arbeit ist innerhalb von 9 Wochen abzugeben. Der späteste Abgabetermin ist der 8. September eines jeden Jahres. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.

Studienbeginn ab WiSe 22/23: § 10 (2) Die Thesis kann frühestens angemeldet werden, wenn alle Pflichtmodule des 1. bis 4. Semesters des Studienganges bestanden sind. Arbeitsthema und Datum der Ausgabe sind vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen. (4) Der Bearbeitungszeitraum beträgt 5 Monate. Das Thema soll so ausgegeben werden, dass der Bearbeitungszeitraum spätestens am 8. September endet.

*Auszufüllen vom Prüfungsamt oder ggf. der oder dem Prüfungsausschussvorsitz.

An den
Vorsitz des Prüfungsausschusses des
Studienganges Bachelor Physik

über das
Naturwissenschaftliche
Prüfungsamt Heinrich-Buff-Ring 17
35392 Gießen

Genehmigung Prüfungsausschuss:

Unterschrift PAV oder elektronische
Einreichung per Email durch PAV an
Pruefungsamt-NatWiss@admin.uni-giessen.de

(Prüfungsausschussvorsitz)

**Auswahl Wahlpflichtmodule für Zeugnis und Notenberechnung
B.Sc. Physik, ab Wintersemester 2022/23**

Nachname, Vorname

Matrikelnummer

hat die folgenden Module im Bereich der Wahlpflichtmodule und freiwilligen Zusatzleistungen
bestanden:

Modulcode	Modultitel	CP	Note	Z	FZ	GNB
_____	_____	_____	_____			
_____	_____	_____	_____			
_____	_____	_____	_____			
_____	_____	_____	_____			
_____	_____	_____	_____			
_____	_____	_____	_____			
_____	_____	_____	_____			
_____	_____	_____	_____			
_____	_____	_____	_____			
_____	_____	_____	_____			

Module, die in der Spalte „Z“ markiert sind, sollen in den Wahlpflichtbereich des Bachelorzeugnisses aufgenommen werden (bis zum Erreichen von 21 CP). Soll dies nicht geschehen, die Spalte „FZ“ für freiwillige Zusatzleistungen markieren.

Module, die in der Spalte „GNB“ markiert sind, sollen mit Ihrer CP-gewichteten Note in die Gesamtnotenberechnung eingehen (mindestens 15 CP) (nur für auf dem Zeugnis aufgenommene Module möglich).

Bitte beachten Sie die umseitigen Informationen!

1. Wie viele Wahlpflichtmodule muss/darf ich belegen?

Wahlpflichtmodule können bis zu einem Umfang von 21 CP gewählt werden (Spez.O. §§ 5, 9). Wenn durch eine Wahl von Modulen die 21 CP nicht exakt erreicht werden, kann dieser Wert auf bis zu 24 CP überschritten werden, aber nur so weit, dass das Streichen eines beliebigen Wahlpflichtmoduls die Gesamt-CP-Summe wiederum unter die 21 CP-Grenze bringt (z.B. 4x6 CP, nicht jedoch 3x6 CP, und 2x3 CP).

2. Was ist eine freiwillige Zusatzleistung?

Wenn Sie sich im Studium in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung unterziehen, gehen diese als freiwillige Zusatzleistungen nicht in die zu erbringende Creditleistung oder die Bildung der Gesamtnote ein, werden allerdings auf einem Zusatzzeugnis ausgewiesen (Spez.O. § 5 (7)).

3. Darf ich meine Wahlpflichtmodule frei wählen?

Im Modulhandbuch (Spez.O., Anl. 2) ist eine Liste mit möglichen Wahlpflichtmodulen aufgeführt. Der Prüfungsausschuss kann darüber hinaus auf Antrag weitere Module als Wahlpflichtmodule genehmigen. Darunter zählen auch AfK-Module im Umfang von bis zu 6 CP (Spez.O. § 5 (5)).

4. Wie gehen meine Wahlpflichtmodule und freiwilligen Zusatzleistungen in meine Abschlussnote ein?

Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 15 CP und bis zu 24 CP (s. 1.) gehen in die Abschlussnote ein, bei der die Noten aller benoteten Pflichtmodule und o.g. Wahlpflichtmodule mit der jeweiligen CP-Zahl multipliziert aufaddiert werden und durch die Gesamtzahl der berücksichtigten CP geteilt wird (Spez.O. § 9 (2)). Studierende können entscheiden, Wahlpflichtmodule nicht bei der Berechnung zu berücksichtigen, solange mindestens 15 CP an Wahlpflichtmodulen in die Gesamtnote eingehen (ibid.).

Freiwillige Zusatzleistungen gehen nicht in die Gesamtnotenberechnung ein.